Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 25

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Benzin 5 Minuten gebrannt hatte, wurde auf den Erdboden in die Zwischenräume von Gefäß zu Gefäß Benzin geleert, so daß sich das Feuer von einem Gefäß auf das andere übertrug. Sobald alle Gefäße brannten, wurde das Signal zum Löschen gegeben.

- a) Theo Fackel (diesmal solche mit ovaler Öffnung) löschte mittelst fünf Apparaten in 42 Sekunden.
- b) Rauch mit einem Apparat in 34 Sekunden, 10 l haltend.
- c) Nafta mit zwei Apparaten à 3 1 in 60 Sekunden. (Handy Apparat verzichtete auf diesen Versuch)

III. Bersuch. Es wurden zirka 10 l Benzin auf den Boden geleert. Die nasse Fläche war zirka 8 m lang, bei durchschnittlich 1 m Breite.

a) Theo Fackel, 8 Apparate, 60 Sekunden.

b) Rauch, 1 Apparat, 50 Sekunden.

c) Handy, konnte nicht löschen, verzichtete nach Berbrauch eines Apparates.

d) Nafta, 1 Apparat in 28 Setunden.

IV. Bersuch. Ein Filmstreifen von 2 m Länge an einem Stabe aufgehängt und unten mit einem Reißnagel an den Stab gepreßt, wurde am untersten sreien Ende angezündet, kaum bis über den Reißnagel im Feuer, ersfolgte Aufnahme der Löscharbeit.

Handy blieb weg. Die drei andern Apparate löschten sozusagen augenblicklich, was auch mit einem Fetzen Tuch

möglich gewesen wäre.

Dieser Bersuch hatte keinen praktischen Wert.

V. Versuch. Es wurden 20 kg Kalziumkarbid auf den Boden geleert, dann mit Wasser begossen. Nachdem die Vergasung begonnen, erfolgte Entzündung mit Hinswerfen eines Zündholzes. Es entstand eine heftige Explosion mit großer Flamme und schwarzem Rauch.

Handy und Rauch konnten nicht löschen.

Theo in 15 Minuten gelöscht. Nafta mit einem

Apparat à 3 1 in 40 Sefunden.

Dieser Versuch hat mehr Bedeutung im Erkennen der furchtbaren Birkung einer Azetylen-Explosion. Daß mit Wasser, troz eingelegten Chemikalten, mit dem dünnen Strahl nicht gelöscht werden konnte, stand zu erwarten. Handy-Apparat versagte, weil das Pulver in dünnen Massen auf das Kalziumkarbid geschleudert wurde, statt wie bei Theo in besser zu deckender Menge.

Daß Apparat "Nafta" fein Waffer enthalt, ließ fich

bei diesem Versuch mit Sicherheit konstatieren.

Es darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß aus mir unbekannter Ursache mehrmals Apparate versagten. Ich nehme an, daß auch andere Anwesende dies beobachtet haben werden. Zudem habe ich schwere Bedenken bezüglich der Einwirkung des Rauches bei geschlossenen Räumen auf die anwesenden Personen in und über dem brennenden Raum."

Holz-Marktberichte.

Mannheimer Holzmarkt. Um Brettermarkte haben sich die Preise für die bevorzugten Sorten im allgemeinen behaupten können. Der Verkehr in schmalen Brettern hatte nur einen wenig befriedigenden Markt, hauptsächlich in Ausschuß, deren Vorräte ziemlich umfassend sind. Bayerische Erzeuger treten jetzt mit billigeren Preisen hervor, nachdem sie sich lange geweigert haben, der Markt-lage entsprechend herabzugehen. Ab Memmingen werden gegenwärtig sür die 100 Stück 16' 12" 1" unsortierte Bretter eiwa Mk. 120—121 gesordert. Die Plazierung großer Wengen süddeutscher Schnittwaren ist im Rheinsland und Westsalen ungünstig. Der Bedarf ist dort ins

folge darniederliegender Bautätigkeit sehr beschränkt und bann ift der Verbrauch der rheinisch-westfälischen Großindustrie nicht besonders umfangreich. Dies ist wohl auch die Urfache, daß mitunter selbst niedrig gehaltene Ungebote nicht zu Abschlüffen führten. Der Schiffsversand nach Rheinland und Westfalen war in jüngfter Zeit beschränft. In Rundholz ließen sich ebenfalls nur geringe Poften unterbringen, weil die Beschäftigung der Sägewerke in Rheinland und Westfalen sich nicht bessern konnte. Die Folge war daher eine weitere Abschwächung der Lage, wobei die Preise abbröckelten. Die billigen Preise veranlaßten verschiedene Sägewerke ihre Bezüge zu erhöhen, fo daß nunmehr die freien Beftande nicht mehr so reichhaltig find, als bisher. Die Nachfrage nach Hobelhölzern war ruhig.

Bom rheinischen Solzmarkt. Un den oberrheinischen Floßholzmärkten war die Geschäftslage unverändert: der Rundholzbedarf war weiter gering und das Angebot war wett größer als die Nachfrage. Infolgedessen schwächte sich die Marktlage weiter ab. Die Preise mußten unter dem Druck des Angebots nachgeben, und es wurden zu= lett für Meßhölzer nur noch etwa $62^{1/2}$ — $63^{1/2}$ Pfg. für den rheinischen Kubikfuß, Wassermaß, frei Köln— Duisburg, erlöft Auf diefen weiteren Preisruckgang bin entschloß sich allerdings der eine oder andere Sägemüller Rheinlands und Weftfalens feine Ginkaufsmengen zu erhöhen. Die jüngste Zeit brachte eine größere Unzahl von Schwellenholzverfäufen, die flott verliefen. Die Berwendung von Buchenschwellen nimmt ftandig zu, fie gingen auch zu verhältnismäßig hohen Breisen ab. Die bayerischen Staatsbahnen, die für Lieferung 1913 nur rund 50,000 Buchenschwellen verlangten, fordern für nächstjährige Lieferung bereits 90,000 Stück an. Hand in Band mit diesem Mehrbedarf geben die Breise für Buchenschwellenholz in die Bohe. In den unterfrankischen Waldungen wurden Buchenhölzer fürzlich mit Preisen bewertet, die bis zu 30% über die Forsttagen hinausgingen. Für geschnittene Tannen- und Fichtenkanthölzer fehlte immer noch der rege Bug. Der Beschäftigungs= grad der suddeutschen und rheinisch-westfälischen Bauholzsägen war schwach, und es wurde die kleine Zahl der neuen Bestellungen stark umstritten. Von oberschwäbischen Sägewerken werden zurzeit für mit üblicher Waldfante geschnittene Tannen- und Fichtenhölzer, je nach den Abmefsungen 37.75—39 Mt. ab Versandstation sür das Festmeter verlangt. Vorratshölzer bieten diese Sägemühlen schon von etwa 35—35.25 Mf. ab Werk Die Schwarzwälder Sägen verlangen und erzielen für baukantig geschnittene Nadelhölzer mit regelmäßigen Abmeffungen 42-42.75 Mt. für das Rubitmeter frei Schiff Koln-Duisburg ober Duffelborf. Die rheinischen und westfälischen Sägewerke erzielten zulett für baukantige Ware etwa 45-45.50 Mf. für das Festmeter, frei Verwendungsftelle in Rheinland und Weftfalen. Bet der ungunftigen Lage des Baumarktes fteht eine Befferung der Verhältnisse am südwestdeutschen Kantholzmarkt nicht in Aussicht. Am Markte für rauhe süddeutsche Bretter haben sich die Preise für die bevorzugten Sorten im allgemeinen halten konnen. Schmale Brettware hat immer noch wenig befriedigenden Markt, zumal in Ausschuß= mare, deren Vorräte sich weit über den Rahmen der Nachfrage erheben.

Verschiedenes.

über die Boden-, Bau- und Wohnungspolitik der Stadt Zürich in den Jahren 1908—1912 hat der Adjunkt des Statistischen Amtes der Stadt Zürich, Herr Karl Brüschweiler, einen Bericht an

den internationalen Wohnungskongreß im Haag erstattet, der dieser Tage stattfindet. In der sechzehn Druckseiten umfassenden Publikation wird ein zusammenfassender Aberblick über die Frage geboten. Was die Liegenschaftenfteuer betrifft, so bemerkt ber Verfaffer, die Unnahme sei durchaus nicht unbegründet, daß in vielen Fällen die Steuererhöhung auf die Mieter abgewälzt werde. Lon dem Erbbaurecht, so wird weiter ausgeführt, habe die Stadt Zürich bisher noch keinen Gebrauch gemacht. Was den kommunalen Wohnungsbau betrifft, so sagt Herr Bruschweiler, die Mietpreise muffen, auch wenn man berücksichtigt, daß es sich um Mittelstandswohnungen handle, als hoch bezeichnet werden; auf keinen Fall seien ste niedriger als in den neuen Privatbauten der Riedtligegend. Allerdings vermögen dafür die städtischen Wohnungen hinsichtlich Lage, Bau und Ausstattung mehr als nur den üblichen Anforderungen zu genügen.

Die Badanstalten der Stadt Zürich wurden am 8. September von zwölf Mitgliedern des Stadtrates und dem Bürgermeister von Friedrichshafen unter Führung des städtischen Gesundheitstnspektors besichtigt Friedrichshafen, das letztes Jahr mit großen Kosten eine neue Userstraße erstellt hat, beabsichtigt dort eine neue Badanstalt anzulegen.

Das Holzdepot der Stadt Zürich beabsichtigt, ein Lastautomobil anzuschaffen. Sorgsältige Berechnungen haben ergeben, daß dessen Betrieb billiger sein wird als der Berkehr mit dem Pferdesuhrwerk. Ubgesehen von den Borteilen, die ein solches Fahrzeug für die Bedienung der Kundschaft verspricht, wird es auch für die Abholung von Holz aus dem Sihlwald und den Wäldern in der Umgebung Zürichs gute Dienste leisten und den Beiried des Holzepots von den steis steigenden Mietsuhrlöhnen unabhängiger machen. Die Kosten sür Automobil und Garage sind auf 18,000 Fr. veranschlagt, wosür der Große Stadtrat den Kredit bewilligt hat.

Raminumbauten im Ranton Glarus. Die Bahl der zur Beitragsleiftung angemeldeten Kamine hat noch nicht abgenommen. So wurden im Geschäftsjahr 1912/13 82 Fälle eingereicht, in welchen die zuständigen Gemeinde= rate Subventionen beantragten. In drei Fällen ift die Leistung eines Beitrages verweigert worden. Es betraf feuergefährliche Ramineinrichtungen in Gebäuden, die einem Tagwen, einer Fabriffirma und einer Bergschulgemeinde gehören. Auffallend ift dabei, daß die Roften der Umänderungen sich zusehends steigern. Es rührt dies zwar des öftern daher, daß Wohnhäuser an Bergen in Frage kommen, wobei die bedeutenden Transportkosten in Voranschlag gebracht werden mußten. Es darf neuerdings konstatiert werden, daß die durch das Feuerpolizeigesetz von 1906 geschaffene Subventionierung der durch bie Anderung feuergefährlicher Ramineinrichtungen entftehenden Roften fehr im Intereffe der Brandaffekurang Heat. Die Statiftit über die Brandfälle leiftet den Beweis dafür. Die Raminfeger, denen die Verhältniffe bezüglich Feuereinrichtungen am beften bekannt find, versichern, die Leiftung der Brandaffekurangkaffe auf diesem Gebiete werde noch auf Jahre hinaus sich kaum wesentlich vermindern.

Von den Bedachungsprämien im Kanton Graubünden. Eine Gemeinde richtete, gestügt auf einen bezüglichen Gemeindebeschluß vom Jahre 1903, für Dachzumwandlungen eine Barprämie von nur 20% auß, von der Auffassung ausgehend, es werde damit die gesetliche Leistung von 30% doch ersüllt, weil die Holzabgabe für die Dachverschalung zu reduzierter Taxe einer weitern Leistung von gut 10% gleichkomme. Demgegenüber hat der Kleine Kat in einem Kekursfalle festgestellt, daß dieser Gemeindebeschluß seit der Inkrasttretung der Auss

führungsbestimmungen zum Bedachungsgesetz vom Mai 1904 (1. Januar 1905) offenbar gesetzwidrig ift. Art. 5 leg. cit. fagt nämlich, daß die Gemeinden, in welchen überhaupt die Brämienpflicht besteht, für die Umwandlung weicher in harte Dacher Beitrage zu verabfolgen haben, die mindeftens den Betrag von 30% ber An= faufs= und Transportkoften des harten Materials er= reichen, wobei der Maximalbeitrag Fr. 200 nicht überftetgen foll. Diesem Wortlaut gegenüber, welcher einen Barbeitrag vorsieht, und zwar wiederum an Barauslagen für Ankauf und Transport des Materials, muß es als dem Gesetze widersprechend bezeichnet werden, wenn ein Teil dieser prozentualen Zahlungspflicht mit einer Na= turalleiftung bezüglich Holzabgabe verrechnet werden will. übrigens ergibt sich auch aus Art. 8, Absatz 2, der Bedachungsverordnung, daß die Bezüger von Bedachungsprämien in ihrer Berechtigung auf eine minimale Barprämie von 30% nicht unter Hinweis auf allfällig von der Gemeinde statutarisch übernommene Taxholzabgaben verfürzt werden dürfen, d. h. die Gemeinde kann ihre gesetzliche Barprämienpflicht nicht mit Naturalleiftungen fompensieren. Der fragliche Gemeindebeschluß vom Jahre 1903 wurde daher aufgehoben und die Gemeinde angewiesen, der kantonalen Vorschrift der Bedachungsverordnung vom Mai 1904 Folge zu geben, soweit bezügliche Ansprüche nicht verwirkt sind.

Riesentannen. Einer stolzen Bestimmung gehen die am Bahnhof in Zofingen (Aargau) verladenen Riesentannen aus den Gemeindewaldungen von Zosingen entgegen. Die Firma Bariffi & Bullschleger in Lugano hat diese Prachtsexemplare von über 40 m Höhe für die italienische Marine erstanden, die sie in Genua zu Schiffsbauten verarbeiten läßt. Aus dem friedlichen Erdenwinsel herausgenommen, werden sie in Bälde berusen sein, als stolze Masten die Meere zu beherrschen. Die 30 Tonnenladung verursachte ordentliche Mühe und ist im photographischen Bilde sestzgehalten worden. Die Fracht an den neuen Bestimmungsort kostet über 800 Fr. Da Italien überaus holzarm ist, werden sich wohl die Käuse wiederholen. Wir haben ja noch genug Material für Zahnstocher.

